

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser MSc.
gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001
an Landesrätin Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister

betreffend **Vorgehen bei und Schutz vor COVID-19 Erkrankungen in NÖ Pflege- und Betreuungszentren**

Europaweit zählen BewohnerInnen in Pflegeheimen zu den durch COVID-19 am meisten gefährdeten Personengruppen. Hochaltrigkeit, Multimorbidität und das enge Zusammenleben begünstigen die Ausbreitung von COVID-19 und erhöhen die Gefahr schwerster Infektionen.

Daher sind in Pflegeheimen besondere Hygiene- und Sorgfaltsmaßnahmen notwendig.

Die gefertigte Abgeordnete stellt folgende

Anfrage

1. Welche Maßnahmen werden bei Neuaufnahmen von BewohnerInnen in Pflege- und Betreuungszentren getroffen?
2. Werden die neu aufzunehmenden BewohnerInnen vor der Aufnahme auf COVID-19 getestet?
3. Werden die neu aufgenommenen BewohnerInnen unter Quarantäne/Isolation gestellt? Wenn ja, wie lange?
4. Werden auch jene neuen BewohnerInnen unter Quarantäne/Isolation gestellt, die zuvor negativ getestet wurden?
5. Wer entscheidet, ob und wie lange über die neuen BewohnerInnen Quarantäne/Isolation verhängt wird?
6. Gelten die Maßnahmen Testung und/oder Quarantäne/Isolation auch für Übersiedlungen von HeimbewohnerInnen in ein anderes Pflegeheim (PBZ oder privates Heim)?
7. Wie wird für die Einhaltung der Quarantäne/Isolation bei dementen BewohnerInnen gesorgt?
8. Gibt es zu den genannten Punkten (Fragen 1-7) Weisungen zu einheitlichen Vorgehensweisen durch die NÖ Landesregierung oder die NÖ Landesgesundheitsagentur?
9. Gelten diese Weisungen auch für die 52 Pflegeheime privater Träger, die mit dem Land NÖ Verträge haben?
10. Wie geht das Land NÖ bzw. die NÖ Landesgesundheitsagentur als Dienstgeberin mit Pflegepersonen in PBZs um, die im selben Haushalt mit infizierten Personen leben?